

Garanten für die Authentizität der Lehre

Die Festigung des Amtes in der Paulusschule (Pastoralbriefe)

1. Vorbemerkungen

- Die Pastoralbriefe (1/2 Tim und Tit) sind die jüngsten ntl. Dokumente, die in der Tradition der pln. Schule stehen. Sie sind um die Jahrhundertwende entstanden. Die für Paulus wichtige Parusieerwartung tritt völlig in den Hintergrund. Die Kirche richtet sich in der Welt ein. Dementsprechend ist ein Fortschreiten der Institutionalisierungsprozesse festzustellen. Die Kirche entwickelt als Institution feste Organisationsstrukturen.
- Die Pastoralbriefe gehen auf einen einzigen Autor zurück. Die (echten) Paulusbriefe liegen schon als Sammlung vor und sind bekannt (vgl. auch 2 Petr. 3,15). Vor allem 2 Tim kann als eine Art testamentarische Abschiedsrede des Apostels verstanden werden. Offenkundig möchte der Autor der Paulusbriefsammlung einen verbindlichen Abschluss, aber auch eine authentische Deutung der pln. Theologie geben.
- Die ursprünglichen Adressaten sind wohl weniger die adressierten Personen Timotheus und Titus (Namen, die als Mitarbeiter des Paulus bekannt sind), sondern Gemeinden, deren Lokaltraditionen eng mit den beiden pln. Mitarbeitern verwoben sind.

2. Die Notwendigkeit und Anforderungen kirchlicher Ämter

- Paulus selbst sah angesichts seiner Parusie-Erwartung keine zwingende Notwendigkeit zur Schaffung fester institutioneller Formen und Ämter. Gleichwohl finden sich bei ihm aus der Praxis entstandene Anfänge von Ordnungsprinzipien. Im Vordergrund steht bei ihm allerdings das gemeindliche Miteinander und die christologische Zentrierung.
- In den Past treten diese gemeindlichen Aspekte in den Hintergrund. Im Vordergrund stehen die Notwendigkeiten und Anforderungen kirchlicher Ämter.
- Der Grund hierfür ist das Problem der *successio fidei*, also der Weitergabe des Glaubens und der Lehre.

- Ursache für das Entstehen dieser Problematik:

- Die Gemeinden sind gewachsen. Sie existieren nicht mehr nur als Hausgemeinden. Es bedarf auf der Stadtebene einer übergeordneten Struktur.
- Die Gemeinden sind über die Städte hinaus in die Region gewachsen (ein Prozess, der schon in pln. Zeit eingesetzt haben dürfte – vgl. die Erwähnung der Heiligen in ganz Achaia in 2 Kor 1,1)
- Es treten konkurrierende Lehren auf. Die frühchristlichen Theologen müssen die Reinheit der Lehre verteidigen. Vor allem die sog. „Gnosis“ (vgl. 1 Tim 6,20) wird als enorme Konkurrenz wahrgenommen, weil sie sich ebenfalls auf Paulus und auf besonderes Offenbarungswissen beruft.
- Letzteres verstärkt sich dadurch, dass anerkannte christliche Lehrer aus den pln. Gemeinden selbst (vgl. 1 Tim 1,20; 2 Tim 1,15;2,20) diesen Lehrkonflikt in die Gemeinden hineintragen. Sie berufen sich dabei auf besondere „Erkenntnisse“ (1 Tim 4,3;6,20; 2 Tim 3,7; Tit 1,16) und verkünden christliche Geheimlehren, die von antiken Mythen beeinflusst sind (vgl. 1 Tim 1,4;4,7;6,20; 2 Tim 2,16; Tit 1,14). Die Bedrohung kommt also nicht von außen, sondern von innen. Die Aufmerksamkeit besteht also nicht mehr nur in der Erstverkündigung, sondern auch in der Bewahrung der Lehre.

- Als Antwort auf diese Bedrohung wird die amtlich strukturierte *successio apostolica* gegeben. Garant der rechten Lehre ist Paulus (1 Tim 2,7;4,6). Es gilt, den Anschluss an ihn als Gemeindegroßvater und seine Verkündigung zu halten. Erst so kann die Gemeinde in der Auseinandersetzung ihre eigene Identität bewahren. Um diese Voraussetzung zu erfüllen, bedarf es bewährter Männer, die in der Nachfolge des Apostel und auf seinem Fundament über die Reinheit der Lehre wachen. Sie müssen dazu qualifiziert sein. Außerdem darf ihre Autorität von der Gemeinde nicht in Zweifel gezogen werden (1 Tim 3,13;4,12;5,17).

3. Kämpfer für die reine Lehre

- Die Notwendigkeit der Verteidigung der reinen Lehre führt zur Notwendigkeit der Ausprägung entsprechender Ämter, die über die Lehre wachen. Damit stellt sich auch die Frage der Eignung. Die Past formulieren hier deutliche inhaltliche Vorgaben:
 - Konsequente Ausrichtung der gesamten Verkündigung, Lehre und Praxis an Paulus (und seinen Briefen – s.o.)
 - Ineinander von Lehre und Praxis (vor allem bei der Begründung der Autorität der Amtsinhaber)
 - Die Auseinandersetzung und Konfrontation mit der Gnosis macht eine sprachliche und theologisch kreative Fortführung der pln. Theologie notwendig.
- Daraus ergeben sich konkrete institutionelle Vorgaben:
 - Errichtung und Etablierung eines episkopalen Vorsteher- und Leitungsamtes, dem allein die Lehre anvertraut ist und der das Lehren obliegt. Auf diese Weise wird die „reine“ Lehre dem allg. Diskurs und der individuellen Willkür entzogen. Es zählt jetzt nicht mehr, wer das Charisma des Lehrens hat, sondern wer gültig und institutionell in der Tradition des Apostel steht.
 - Komplementär werden die „einfachen“ Christen zur „hörenden und lernenden“ Kirche.
 - Frauen sind nun definitiv von der öffentlichen Lehre in der Kirche ausgeschlossen (vgl. 1 Tim 2,11-15 – Herleitung aus Gen 1-3; Tit 2,4f – Herleitung aus den allgemeinen [zeitgenössischen!] gesellschaftlichen Gepflogenheiten)
- *Fazit: Angesichts der gnostischen Bedrohung kann der Kampf um die reine und rechte Lehre nur durch Männer gewonnen werden, die (a) dazu persönlich qualifiziert sind, (b) durch Handauflegung bestellt und in die Nachfolge des Apostels gestellt („ordiniert“) werden und (c) deren Autorität von der Gemeinde anerkannt, bestätigt, auf keinen Fall in Zweifel gezogen wird (vgl. 1 Tim 4,12;3,13;5,17).*

4. Beginnende Differenzierung des Amtes

- In den Past werden drei Ämter sichtbar:
 - *Episkopos* (1 Tim 3,2-7; Tit 1,7-9) – Ihm obliegt die Unterweisung der und umfassende Sorge für die Gemeinde
 - *Diakonos* (1 Tim 3,8f) – Seine Funktion wird nicht näher bestimmt. Spätere Traditionen lassen auf die Verwaltung von Gemeindegütern und einer sozialen Funktion schließen.
 - *Presbyteros* (1 Tim 4,14;5,17; Tit 1,5) – Untergeordnete Funktion als Vorsteher und Lehrer (etwas von Hausgemeinde?).
- Die Differenzierungen sind noch undeutlich. Es gibt noch kein dreistufiges Amt. Jedes Amt steht für sich. Erkennbar sind aber die Anknüpfungspunkte für die spätere Entwicklung.

5. Die Zugangsvoraussetzung

- Es wurde schon erwähnt, dass nun nicht mehr ein persönliches Charisma genügt, sondern formale Zugangskriterien, hinter denen das Charisma zurücktritt (im Prinzip nicht mehr notwendig ist).
- Die Past formulieren hier weniger fachliche Voraussetzungen, als persönliche. Die ausdrücklichen Anweisungen (Episkopos – 1 Tim 3,1-7; Tit 3,7f; Diakonos 1 Tim 3,8-13; Presbyteros – Tit 3,5f/vgl. 1 Tim 5,3-15) stellen eher kleine Tugendspiegel dar. In den Vordergrund treten so die persönliche Lebensführung. Das ist gerade mit Blick auf die Anerkennung der Autorität der Amtsinhaber durch die Gemeinden nicht zu unterschätzen. Nur wer eine entsprechende untadelige Lebensführung vorweisen kann, kann die Lehre glaubwürdig verkünden. Lehre und Praxis müssen kongruent sein.
- Weitere Anweisungen lassen sich aus den direkten Anweisungen an Timotheus erschließen (vgl. 1 Tim 1,18ff;4,6-11.12-16;6,11-20; 2 Tim 2,1-22;3,10-4,5) und Titus (vgl. Tit 2,6ff).
- Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen über das Verhalten gegenüber Witwen - vgl. 1 Tim 5,3-15.